

**FDP-Fraktion**  
Erich Bolinius  
Fraktionsvorsitzender

Emden, den 20.9.19

An den  
Vorstand der Stadt Emden

### **Anfrage: Sachstandsbericht und Planungen bezüglich Elektrofahrzeuge**

Sehr geehrte Herren,  
namens der FDP-Fraktion bitte ich um einen Sachstandsbericht und über die Planungen bezüglich der Anschaffungen von Elektrofahrzeugen für den eigenen Fuhrpark (incl. städtische Gesellschaften), über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, über eventuelle Vorhaltung von kostenlosen Parkplätzen und von sonstigen Vergünstigungen für Elektrofahrzeuge in unserer Stadt.

Ende August 2019 wurde der vierte Aufruf zur Antragsstellung ausgeschrieben, die Fördergelder sind vorerst begrenzt bis Ende 2020. Wurden Anträge auf Fördermittel beim Bund gestellt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Wir bitten, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des STU-Ausschusses zu setzen.

Mit hartelk Gröten  
Erich Bolinius

\*\*\*\*\*

#### Hintergrund:

300 Millionen Euro für die Elektromobilität – so viel Geld steht bis zum kommenden Jahr allein für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur vom Bund zur Verfügung. Mit den Fördergeldern sollen mindestens 15.000 Ladesäulen für batteriebetriebene Autos entstehen. Der Großteil des Geldes steht dabei für sogenannte Schnelladesäulen zur Verfügung. Darunter versteht man Ladestationen, mit denen viele Fahrzeuge innerhalb von etwa einer halben Stunde nachgeladen werden können. Sie liefern pro Stunde mindestens 50 Kilowatt Strom. Förderungen gibt es aber auch für Stationen, die langsamer sind. Sie sind vor allem in der Anschaffung günstiger. Allerdings braucht das Aufladen hier auch in der Regel mehrere Stunden. Zu beachten ist daher, dass durch die längere Ladezeit auch der Parkplatz und die Ladesäule deutlich länger belegt sind. Dort, wo kein Parkplatzdruck herrscht, ist das nicht weiter schlimm, ist die Zahl der Parkplätze aber begrenzt oder die Zahl der Fahrzeuge, die „tanken“ möchten nimmt zu, sind diese Säulen von Nachteil. Sinn machen können sie aber etwa für den eigenen kommunalen Fuhrpark auf dem Gelände des Rathauses oder des BEE's. Hier können die Fahrzeuge „über Nacht“ angeschlossen werden, die Ladegeschwindigkeit spielt hier keine so große Rolle. Kommunen, die Interesse an Fördermitteln haben, sollten den vierten Aufruf zur Antragseinreichung nicht verpassen. **Er wurde Ende August ausgeschrieben, die Fördergelder sind vorerst begrenzt bis Ende 2020.** Kommunen tun also gut daran, möglichst bald Förderanträge beim Bund einzureichen. Formulare für

Förderanträge finden Sie übrigens auf der Seite des Ministeriums direkt zum Herunterladen unter: [www.starterset-elektromobilität.de](http://www.starterset-elektromobilität.de)

**Auch bei der Beschaffenheit der Ladesäulen gibt es große Unterschiede.** An den meisten Säulen müssen sich Nutzer vorher registrieren. Das ist vor allem dann meist nötig, wenn der Strom an der Ladestelle nicht kostenfrei abgegeben wird. Hier liegt aber ein großes Problem. Es gibt zahlreiche verschiedene Systeme, E-Autofahrer sind daher oft gezwungen, eine ganze Geldbörse voll mit unterschiedlichen Ladekarten mit sich zu führen. Einfacher sind daher Säulen, die ohne Anmeldung funktionieren. Auch hier kann langfristig die Stromabnahme genau berechnet und somit abgerechnet werden. Denn die Daten werden dann über das Ladekabel übertragen. Für den Autofahrer heißt das, er kann ohne Anmeldung tanken, alles andere läuft vollautomatisch. Experten gehen davon aus, dass sich diese Art der Ladesäulen in den kommenden Jahren durchsetzen wird.

**Kommunen können ihren Bürgern zudem viele Privilegien einräumen.** Möglich macht es das sogenannte Elektromobilitätsgesetz, kurz EmoG. Es bietet nicht nur Privatnutzern wie auch Kommunen Subventionen beim Kauf von Elektroautos und eine halbierte pauschale Dienstwagenbesteuerung. Flankiert wird das Programm durch zahlreiche Möglichkeiten für Städte und Gemeinden, ihren Bürgern Vorteile zu bieten. **Eine Möglichkeit ist etwa, Elektrofahrzeugen kostenfreies Parken in der Stadt zu bieten.** Geregelt wird all das im Paragraf drei Absatz vier des Elektromobilitätsgesetzes.

In München etwa dürfen Elektro- und Wasserstoffautos im Stadtgebiet überall zwei Stunden lang kostenlos parken. Dortmund hingegen hat im Stadtgebiet 18 Standorte ausgewiesen, wo die umweltfreundlicheren Fahrzeuge jederzeit kostenlos abgestellt werden dürfen. Andere Städte, wie etwa Frankfurt bieten kostenlose Parkplätze an Ladesäulen, in Leipzig ist das Parken an solchen Ladesäulen nur vier Stunden lang erlaubt und Berlin hingegen bietet das kostenlose Parken an Ladesäulen nur während des Ladevorgangs. Besonders rigoros geht Hamburg vor: Verbrenner, die unerlaubt an einer Ladesäule parken, werden hier ohne Vorwarnung direkt abgeschleppt. E-Autos hingegen dürfen kostenfrei überall im Stadtgebiet parken, brauchen allerdings eine Parkscheibe und dürfen die Höchstparkdauer der jeweiligen Zone nicht überschreiten.